

ANLAGE 4
zu § 21 Abs. 4 der Satzung über die Abfallbewirtschaftung
im Landkreis Cuxhaven vom 07. Dezember 2022

Die Annahmestelle der Firma Karl Nehlsen GmbH & Co. KG, 27612 Loxstedt ist für die Entsorgung (Ablagerung) bzw. Zwischenlagerung der nachfolgend aufgeführten Abfallarten zugelassen (Positivkatalog)

Abfallschlüssel nach der Abfall- verzeichnis-Ver- ordnung (AVV)	Kapitelbezeichnung; Gruppenbezeichnung; Abfallbezeichnung
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten

* = gefährlicher Abfall im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 1324) - entsprechend § 3 Abs. 1 der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 212) in den z. Zt. gültigen Fassungen